

Wissenswertes für Patienten Heuschnupfenmittel

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Die Augen jucken und die Nase läuft. Für viele Patienten ist der Frühling, bedingt durch den starken Pollenflug, eine echte Leidenszeit. Für die Linderung der Beschwerden steht eine Vielzahl an Heuschnupfenmitteln zur Verfügung, zum Beispiel cortisonhaltige Nasen- und Augentropfen oder Antihistaminika mit allgemeiner Wirkung im ganzen Körper.

Ist das passende Heuschnupfenmittel für Sie gefunden, lautet die entscheidende Frage: Kann Ihnen Ihr Arzt dieses Arzneimittel auf einem Kassenrezept verordnen?

Heuschnupfenmittel üblicherweise keine Kassenleistung

Durch **gesetzliche Vorgaben** ist Ihr **Arzt dazu verpflichtet**, Ihnen bevorzugt ein **nicht-verschreibungspflichtiges Arzneimittel** zu empfehlen. Die **Verordnung** eines Heuschnupfenmittels zulasten der Krankenkasse ist nur in wenigen **Einzelfällen** möglich.

Wann sind Arzneimittel in der Therapie des Heuschnupfens Kassenleistung?

Für Patienten mit einem **schwerwiegenden, dauerhaften, allergischen Schnupfen** darf Ihr Arzt Heuschnupfenmittel auf einem Kassenrezept verordnen.

Leiden Sie nur für **kurze Zeit** an Heuschnupfen oder sind die **Beschwerden nicht schwerwiegend**, müssen Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren nicht-verschreibungspflichtige Heuschnupfenmittel immer selbst zahlen. Da Ihr Arzt an das „**Wirtschaftlichkeitsgebot**“ gebunden ist, kann er Ihnen auch verschreibungspflichtige Heuschnupfenmittel nur in seltenen Ausnahmefällen zulasten der Krankenkasse verordnen. Ein solcher Fall tritt ein, wenn die nicht-verschreibungspflichtigen Alternativen bei Ihnen keine Behandlungsmöglichkeit darstellen, weil sie beispielsweise unwirksam oder unverträglich sind. Um diese Voraussetzungen zu prüfen, wird Ihr Arzt der Frage, welche Alternativen bereits eingesetzt wurden und warum ihr Einsatz nicht zweckmäßig ist, genau nachgehen müssen. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, darf Ihr Arzt das Arzneimittel nicht auf einem Kassen-, sondern nur auf einem Privatrezept verordnen. Sie müssen in diesem Fall die kompletten Kosten für das Arzneimittel in der Apotheke zahlen.